



**Betreff:** Verordnung über die Aufhebung der Verordnung vom 20.09.2022  
betreffend Einreihung einer Weganlage „Aufschließungsstraße entlang Lusenbach“  
(Teilflächen der Grstke.-Nr. 1385, .379/2, 1386/7, 1386/14, 1387/2 und 1846/3 alle  
KG 63251 Lieboch)  
als Gemeindestraße und Übernahme in das öffentliche Gut

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 92 Abs. 1 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967,  
in der geltenden Fassung,  
erfolgt die Kundmachung dieser Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lieboch hat in seiner Sitzung vom 19.09.2023 nachstehende

### Verordnung

beschlossen:

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lieboch, mit der die Verordnung vom  
20.09.2022 betreffend Einreihung einer Weganlage „Aufschließungsstraße entlang Lusenbach“  
(Teilflächen der Grstke.-Nr. 1385, .379/2, 1386/7, 1386/14, 1387/2 und 1846/3 alle KG 63251  
Lieboch) als Gemeindestraße und Übernahme in das öffentliche Gut aufgehoben wird.

Die Verordnung vom 20.09.2022 betreffend Einreihung einer Weganlage „Aufschließungsstraße  
entlang Lusenbach“ (Teilflächen der Grstke.-Nr. 1385, .379/2, 1386/7, 1386/14, 1387/2 und  
1846/3 alle KG 63251 Lieboch) als Gemeindestraße und Übernahme in das öffentliche Gut  
der Marktgemeinde Lieboch wird mit Wirksamkeit vom 05.10.2023 aufgehoben.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

Stefan Helmreich, MBA



Angeschlagen am: 20.09.2023

Abgenommen am:

---

Parteienverkehr:	Montag von	07:30 – 12:00 Uhr	- 1 -
	Dienstag von	07:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr	
	Mittwoch von	07:30 – 12:30 Uhr	
	Freitag von	07:30 – 12:30 Uhr	